

## STADTVERWALTUNG

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Gesundheitsamt  
Dezernat Soziales  
Sitz: Gagarinstraße 68, 07545 Gera  
Zimmer:  
Telefon: 0365 838-3504  
Fax.: 0365 838-  
E-Mail: [gesundheit@gera.de](mailto:gesundheit@gera.de)  
Aktenzeichen (bitte stets angeben):  
Datum: 07.10.2020

An die Eltern  
An die Erziehungsberechtigten

### Allgemeine Informationen zum Auftreten eines Falles des neuartigen Coronavirus SARS-00V-2 / COVID-19 an der Schule Ihres Kindes

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r,

an der Schule Ihres Kindes sind Fälle einer SARS-CoV-2-Infektion aufgetreten. Diese Erkrankung wird durch das SARS-00V-2-Virus hervorgerufen. Eine Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch primär über Tröpfcheninfektion, aber auch über Aerosole. Die Krankheitssymptome sind sehr unterschiedlich und reichen von leichten Erkältungssymptomen bis hin zu schwerwiegenden Krankheitsverläufen.

Zu Ihrem und dem Schutz Aller sowie zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Virus sind Quarantänemaßnahmen für Kontaktpersonen durch das Amt für Gesundheit und Versorgung der Stadt Gera angeordnet worden. Hierzu geben wir Ihnen allgemeine Informationen zur Kenntnis, Betroffene wurden entsprechend informiert.

1. Kinder, die als Kontaktpersonen ermittelt wurden, bleiben bis **auf weiteres** in häuslicher Quarantäne. Das bedeutet:

- Das entsprechende Kind darf sich dann **ausschließlich** in der Wohnung bzw. in selbst genutzten Bereichen des Wohnungsgrundstücks aufhalten. Es ist also untersagt, Freunde zu treffen oder sich außerhalb der Häuslichkeit mit Personen zu treffen. Ebenso darf kein Besuch in der Wohnung oder auf dem Wohnungsgrundstück empfangen werden.

- Zu anderen Familienmitgliedern ist der Kontakt weitgehend zu reduzieren. Das Kind (und ggf. bei Kindern unter 12 Jahren der mit in Quarantäne befindliche Elternteil) hat sich hierzu — getrennt von den übrigen Familienmitgliedern — in anderen Räumen aufzuhalten. Gemeinschaftsräume wie Küche und Bad können — nach gründlichen Lüften — gemeinsam genutzt werden.

- Kinder in Quarantäne (sowie der mit in Quarantäne befindliche Elternteil bei Kindern unter 12 Jahren) sollten 2x täglich die Körpertemperatur messen und das Befinden in dem im Anhang befindlichen „Fiebertagebuch“ notieren. Sollte ein Kind oder der mit in Quarantäne befindliche Elternteil (bei Kindern unter 12 Jahren) jegliche Krankheitssymptome (erhöhte Körpertemperatur über 37,5 Grad, trockener Husten, Atemprobleme, Kurzatmigkeit, Lungenschmerzen, akuter Verlust von Geruchs- und

Geschmackssinn, erhebliche Hals- und Gliederschmerzen) bereits aktuell aufweisen oder im Verlauf der Quarantäne bekommen, sind das Amt für Gesundheit und Versorgung der Stadt Gera und der/die behandelnde Haus-/Kinderarzt/-ärztin zu informieren.

**Gleiches gilt, für alle Schülerinnen, die in den nächsten Wochen oben genannte Symptome bekommen sollten.**

**- Bitte beachten Sie, dass von der häuslichen Quarantäne nicht die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie Geschwisterkinder im Haushalt umfasst sind.**

**- Bei Kindern, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird die Quarantäne ebenfalls für einen namentlich zu benennenden Elternteil zur Betreuung angeordnet.**

Dieser Elternteil hat sich dann gemeinsam mit dem in Quarantäne befindlichen Kind abzusondern.

2. Bitte beachten Sie konsequent genau die folgenden Hygieneregeln:

- 1,5 m Abstand zu jeder anderen Person halten
- Husten- und Niesetikette beachten (z. B. in die Armbeuge niesen)
- häufig und gründlich 30 Sek. die Hände mit Seife waschen
- Türen möglichst nur mit dem Ellenbogen öffnen

3. In der Schule sind **Testungen der betreffenden Schüler und Schülerinnen** erfolgt. Hierzu bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

- Die Testungen sind unmittelbar über das Gesundheitsamt durchgeführt wurden. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verwendet.

- Die Mitteilung der Testergebnisse verläuft wie folgt:

Im Falle eines positiven Tests wird sich ein/e Mitarbeiter/in des Amtes für Gesundheit und Versorgung unverzüglich mit den Betroffenen in Verbindung setzen.

**Bitte beachten Sie, dass den Betroffenen eine gesonderte Anordnung durch das Gesundheitsamt Gera in den nächsten Tagen zugeht. Die angeordnete Quarantäne bleibt — auch bei einem negativen Testergebnis — bestehen!**

**Bei Fragen, die den organisatorischen Ablauf in der Schule/ im Hort betreffen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Informieren Sie sich bitte auch auf der Homepage der Schule Ihres Kindes. Fragen im Zusammenhang mit angeordneten Quarantänemaßnahmen beantwortet das Amt für Gesundheit und Versorgung. Informationen sind in den nächsten Tagen auch auf der Homepage der Stadt Gera abrufbar.**

Informationen über negative Tests erfolgen spätestens innerhalb von 72 Stunden über das Gesundheitsamt der Stadt Gera.

Uns ist bewusst, dass diese Anordnungen mit großen Einschränkungen für Sie und Ihre Kinder verbunden sind. Versuchen Sie, die nächste Zeit auch zu Hause mit guten Erinnerungen zu füllen, um den Kindern die Sorgen zu nehmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt der Stadt Gera